



CHECKLISTE GERÄTEVERSICHERUNG AUF JAHRESBASIS

Angaben zum Versicherungsnehmer		
Versicherungsnehmer/ Produzent	Name	
	Anschrift	
	Telefon	
	E-Mail	
Tätigkeit/Beruf		
Vorsteuerabzugsberechtigung		☐ Ja ☐ Nein

Angaben zur Geräteversicherung		
Versicherte Sachen und Versicherungssumme		
stationäre Geräte	mit einem Wert bis 25.000 €	
	mit einem Wert über 25.000 €	
bewegliche Geräte	mit einem Wert bis 25.000 €	
	mit einem Wert über 25.000 €	
Es sind grundsätzlich die Neuwerte der zu versichernden Sachen/Geräte anzugeben.		
Achtung! Für Gegenstände mit einem Einzelwert über 25.000 € bitten wir um Einreichung einer Einzelwertaufstellung unter Aufgabe der genauen Gerätebezeichnung, des Einzelwertes und der Seriennummer.		

Verleih	Der professionelle Verleih von versicherten Sachen ist generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen!	
	Soll der gelegentliche Verleih der versicherten Sachen mitversichert werden?	☐ ja



Geltungsbereich		
stationäre Geräte	Risikoort/Betriebsgrundstück:	
	Bitte angeben, falls abweichend von Anschrift!	
bewegliche Geräte	☐ Deutschland	
	☐ Weltweit (mit Ausnahme der Länder, für die bei Reiseantritt eine Reisewarnung des Deutschen Auswärtigen Amtes besteht)	
Laufzeit, Zahlungsweise, Fälligkeit und Selbstbeteiligung		
Versicherungszeitraum	Beginn:	Ende: 31.12.
Zahlungsweise	jährlich	
Hauptfälligkeit	1. Januar eines jeden Jahres	
Selbstbeteiligung	500 € pro Schadenereignis	
	Andere Selbstbeteiligungen auf Anfrage	

Vertragsgrundlagen
- Versicherungsvertragsgesetz sowie - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Film- und Veranstaltungsversicherungen (AVB 2013) - Besondere Bedingungen für die Geräteversicherung (Geräte 2013) - Besondere Hinweise - Kundeninformation zum Vertrag - Merkblatt zur Datenverarbeitung - Sanktionsklausel



Angaben zur Vorversicherung			
Vorversicherer	☐ ja	Versicherer (Name und Ort)	
		Versicherungsschein Nr.	
		gekündigt zum	
		gekündigt von	
	☐ nein		
Vorschäden in den letzten 5 Jahren	☐ ja	bitte erläutern:	
	☐ nein		



Wichtige Anmerkung

Die Unterschrift unter diesem Fragebogen verpflichtet weder den Unterzeichner noch den Versicherer zum Abschluss der Versicherung, aber der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, dass dieser Fragebogen Bestandteil einer Versicherung wird, die möglicherweise für die angesprochene Veranstaltung (Veranstaltungsreihe) abgeschlossen wird.

Der Antragsteller beziehungsweise die Versicherte Firma ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Ich erkläre ausdrücklich, die vorstehenden Fragen gewissenhaft beantwortet und keine für die Beurteilung des Risikos wichtigen Angaben verschwiegen zu haben.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die DFG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Schadenversicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ein, dass die DFG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an den zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ort/Datum

Unterschrift(en)



GERÄTEVERSICHERUNG

Die Geräteversicherung deckt das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes von technischen Gegenständen, die bei der Produktion von Film und TV eingesetzt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Film- und TV-Kameras inklusive Kassetten, Objektive, Belichtungsmesser, Kabel und sonstiges Zubehör.
- Tonausrüstungen inklusive Tonbandmaschinen, Mikrofone, Stative, Kabel, Koffer usw.
- Filmlicht wie Scheinwerfer, Tageslichtleuchten, Steuerungsanlagen etc.
- Studioeinrichtungen inklusive Studiokameras für Film und TV mit sämtlichem Zubehör sowie Schneidetische, elektronische Schnittplätze, Tonaufnahmeapparaturen, Überspiel- und Trickanlagen.
- TV-Übertragungs- und Rüstwagen aller Art (ohne das Kfz-Kaskorisiko) aber auch technisches Gerät, das von der Produktion eingesetzt wird.

Diese Spezialversicherung – überwiegend auf Neuwertbasis geschlossen – wird je nach Umständen und Gerätepark als Versicherung mit Einzeldeklaration oder auf pauschaler Basis geboten.

Je nach Einsatzart und -ort wird der Deckungsumfang festgelegt.

Abgestimmt auf die Versicherungsnehmerinteressen gibt es sowohl projektbezogene wie aber auch Jahresdeckungen.